



Unterbezirk  
Ruhr-Lippe-Ems

**Bildung+Lernen**  
gemeinnützige Qualifizierungs- und  
Beschäftigungsgesellschaft mbH

**DasDies**  
Service GmbH

**Gebäudeservice**  
GmbH



# Umgang mit dem Coronavirus

# Allgemeine Hinweise

- ▶ Das Corona-Virus (Sars-CoV-2) führt zu einer Infektionskrankheit (Covid-19), die Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz auslösen kann.
- ▶ Die Anordnung derartiger Maßnahmen ist den Gesundheitsämtern vorbehalten.
- ▶ Wie äußert sich eine Infektion?  
Das neue Coronavirus ist in vieler Hinsicht mit Grippeviren vergleichbar, sowohl die Übertragung als auch die Krankheitssymptome betreffend. Häufige Krankheitszeichen sind Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden.

## Unser Vorgehen

- ▶ Die AWO Ruhr-Lippe-Ems und die Tochtergesellschaften haben alle Einrichtungen am 28.02.2020 mit einem Rundschreiben über Präventions- und Hygienemaßnahmen informiert und entsprechende Aushänge beigefügt.
- ▶ Einrichtung eines Krisenstabs

# Handlungsempfehlungen für Führungskräfte

- ▶ Seien Sie ein Vorbild für Ihre Mitarbeiter\*innen und nehmen die Präventionsmaßnahmen ernst und leben Sie diese vor.
- ▶ Überprüfen Sie als Führungskraft die anstehenden Reisetätigkeiten Ihrer Mitarbeiter\*innen unter inhaltlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und entscheiden Sie anschließend die Notwendigkeit der Dienstreise bzw. eruieren Sie Alternativen (Telefonkonferenzen etc.).
- ▶ Prüfen Sie, welche Sitzungen in welchem Rahmen besonders mit externen Partnern notwendig sind, oder ob es hier Alternativen gibt (Telefonkonferenz).
- ▶ Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter\*innen für die empfohlenen Präventionsmaßnahmen.
- ▶ Warnhinweise und Informationsaufklärung für Beschäftigte und Besucher sind zu hinterlegen.

# Handlungsempfehlungen für Führungskräfte

## ► Informationsfluss sichern

- » Aufklärung und Schulung der Beschäftigten
- » Information der Angehörigen und Klienten
- » Warnhinweise und Eingangsbeschränkungen mit Händedesinfektion für Beschäftigte und Besucher
- » Sensibilisierung der Leitungsebene für die Meldepflicht bei Verdachts- und Infektionsfällen (§6 IfsG)

## ► Öffentlichkeitsarbeit

- » Die Öffentlichkeitsarbeit im Falle der vorliegenden Ereignisse rund um den Coronavirus sind verbandsrelevant und obliegen der besonderen Abklärung durch die Geschäftsführung der AWO RLE und der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit. Zudem haben die Gesundheitsämter zur proaktiven Öffentlichkeitsarbeit aufgerufen. Bei weiteren Rückfragen zum Thema Presse wenden Sie sich gerne an Herrn Laaser (0151 12449021, [laaser@awo-rle.de](mailto:laaser@awo-rle.de)).

# Handlungsempfehlungen für Führungskräfte

## ▶ **Expositionsschutz**

- » Allgemeine Hygieneregeln und Personalhygiene beachten
- » Aktualisierung und Aushang der Hygienepläne
- » Bedarfserhebung der Schutzausrüstung

## ▶ **Publikumsverkehr / Veranstaltungen**

- » Besuchsregelungen zunächst nicht einschränken
- » Verzicht auf sämtliche Veranstaltungen, die nicht im Kern zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages notwendig sind (z.B. Großeltern-Nachmittage, Tag der offenen Tür,...).
- » Wenn Veranstaltungen stattfinden, egal in welcher Art, ist es aktuell ganz besonders wichtig, dass die Teilnehmer\*innen über eine Anwesenheitsliste mit Erreichbarkeiten dokumentiert werden. Im Bedarfsfall können diese Infos sehr nützlich sein, um mögliche Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können.

# Handlungsempfehlungen für Führungskräfte

## Krankheitsverdacht (Symptome die auf eine Coronavirusinfektion schließen könnten)

- Husten, Schnupfen, Halsschmerzen und Fieber
- Atemprobleme
- Evtl. auch Durchfall

### Verdachtsfall und/oder positiver Coronavirus Nachweis

- Bewohner/Klienten/Nutzer/Beschäftigter aus den/der:
  - Ambulanten Pflegediensten
  - Betreuten Wohneinheiten
  - Eingliederungshilfe
  - Kindertagesstätten, Offene Ganztagschulen
  - Servicedienste
  - Maßnahmen, Seminare

### Verdachtsfall eines Beschäftigten der Geschäftsstellen

- Unterbezirk
- Tochtergesellschaften
- o.ä.

Unverzügliche Meldung an den AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems. Zentrale Ansprechpartner:

Hier erfolgt auch Meldung gegenüber dem Gesundheitsamt gem. §6 IfSG

In der Geschäftsstelle wird mit einem festgelegten Krisenstab

- im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit allein von einem zuständigen Beauftragten nach innen und nach außen kommuniziert.
- in enger Abstimmung mit der betroffenen Abteilung bzw. Einrichtung alle Fragen im Zusammenhang mit der Krise besprochen.
- das Vorgehen mit den zuständigen Behörden besprochen.

# Informationen

- ▶ **Informationen per Mail an**
  - » Leitungskräfte inkl. Einrichtungsleitungen
  - » Hygienebeauftragte
  
- ▶ **Weiterführende Informationen**
  - » Bundesgesundheitsministerium
    - ▶ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>
  - » Robert-Koch-Institut
    - ▶ <https://www.rki.de/>





Unterbezirk  
Ruhr-Lippe-Ems

**Bildung+Lernen**  
gemeinnützige Qualifizierungs- und  
Beschäftigungsgesellschaft mbH

**DasDies**  
Service GmbH

**Gebäudeservice**  
GmbH

# Danke für Ihre Unterstützung!